

Betriebsanweisung (TRGS 555)

1. ARBEITSBEREICHE, ARBEITSPLATZ, TÄTIGKEIT

2. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Lotio 2in1

3. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Signalwort (CLP)	: -
Gefahrenhinweise (CLP)	: -
EUH Sätze	: -
Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt	: Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.
Reaktivität	: Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.
Chemische Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
Unverträgliche Materialien	: Starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

4. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden.
Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Augenschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert. EN 166.
Handschutz	: Nicht erforderlich. Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen
Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten. Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und § 12 MuSchG beachten.
Nationale Regeln und Empfehlungen	: TRGS 500: Schutzmaßnahmen TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten TRGS 600: Substitution TRGS 720 / TRBS 2152: Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Allgemeines TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 903: Biologische Grenzwerte (BGW)

5. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.
Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften.
Umweltschutzmaßnahmen	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6. ERSTE HILFE

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Das Produkt ist als nicht hautreizend anzusehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Betriebsanweisung (TRGS 555)

6. ERSTE HILFE

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

7. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Freigabedatum:	
Freigegeben durch (Name/Unterschrift):	